



**CLUBSPORT
REGLEMENT**

Jugendkart - Slalom

Superkart Slalom

2005

Präambel

Der Automobilclub von Deutschland e.V. (AvD) initiiert im Rahmen seines Clubsport-Programms in Verbindung mit den ihm angeschlossenen Orts-/Korporativclubs oder anderen, vom AvD beauftragten Organisationen Veranstaltungen in den **lizenzfreien Kart-Slalom-Disziplinen** für TeilnehmerInnen im Alter von 8 - 18 Jahren (**Jugendkart-Slalom in den jeweiligen Jahrgangsklassen**) bzw. im Alter von 12 - 23 Jahren (**Superkart Slalom**).

Diese dienen der Verkehrserziehung sowie der Vorbereitung auf die Disziplinen des Motorsports. Das Mindestalter muß 12 Jahre gem. **Jahgangsregelung** sein, d.h. der Teilnehmer muß im Jahr der Veranstaltung mindestens 12 Jahre alt sein. Das Höchstalter ist 23 Jahre gem. **Jahgangsregelung**, d.h. der Teilnehmer darf im Jahr der Veranstaltung maximal 23 Jahre alt sein.

Es gelten die Bestimmungen zu den AvD-Meisterschaften, das Reglement AvD-Kart-Slalom-Disziplinen in nachfolgender Fassung und etwaige Nachträge/Änderungen zu vorgenannten Reglements.

Im Bereich Jugendkart-Slalom wird auf die entsprechende Rahmenschreibung der dmsj (deutsche motor sportjugend) Bezug genommen.

Alles nicht ausdrücklich durch diese Reglements Erlaubte ist verboten.

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| Präambel | 7. <u>Wertung</u>
- Allgemein
- Wertungsaufgaben
- Wertungstabelle
- Wertungsarten
- Mannschaftswertung |
| 1. <u>Veranstaltung</u>
- Allgemein
- Doppelveranstaltungen
- Parcours | 8. <u>Preise</u> |
| 2. <u>Veranstalter</u> | 9. <u>Siegerehrung</u> |
| 3. <u>Teilnehmer</u>
- Teilnahmeberechtigung
- AvD-Jugendausweis
- vorl. AvD-Jugendausweis | 10. <u>Offizielle</u>
- Slalomleiter/Stv. Slalomleiter
- Schiedsgericht
- Sachrichter
- Zusatzpersonal |
| 4. <u>Nennung/Nenngeld</u>
- Allgemein
- Nennung
- Nenngeld
- Nennungsschluß | 11. <u>Einsprüche</u> |
| 5. <u>Klasseneinteilung und Start/
Startreihenfolge</u> | 12. <u>Schiedsgericht / Deutsche AvD-Meisterschaften-
Schiedsgericht</u> |
| 6. <u>Zugelassene Karts</u>
- Allgemein
- Fahrerausrüstung
- Einsatz von zwei Karts
- Zugelassene Karts
- Wiegen der Teilnehmer | 13. <u>Versicherungen</u> |
| | 14. <u>Haftung</u>
- Allgemein
- Ausschluß |
| | 15. <u>Ablauf der Veranstaltung</u>
15.1. Slalom
15.2. Superkart Slalom |
| | 16. <u>Kurzausschreibung</u> |

1. Veranstaltung

Allgemein:

Veranstaltungen der Kart-Slalom-Disziplinen finden auf abgesperrten, öffentlichen oder privaten Straßen und Plätzen statt, die keine wesentlichen Höhenunterschiede oder Querneigungen aufweisen dürfen und mit einem festen, weitgehend ebenen und nicht unterbrochenen Belag aus Asphalt, Verbundpflaster (erlaubt, jedoch weniger empfehlenswert, da nur geringerer „Grip“ möglich) oder Beton versehen sind.

Hier ist ein mit Markierungen (Pylonen) versehener Parcours möglichst schnell und fehlerfrei auf einem (zwei) vom Veranstalter gestellten Kart(s) zu durchfahren.

Eine Veranstaltung besteht immer aus einem Trainingslauf und zwei Wertungsläufen.

<ul style="list-style-type: none">• Wertungslauf Slalom - maximal 500 Meter	<ul style="list-style-type: none">• Wertungslauf Superkart Slalom - minimal 600 Meter - maximal 2000 Meter
--	---

Jeder Wertungslauf darf aus maximal zwei Runden bestehen, um die jeweilige Parcourslänge zu erreichen. Grundsätzlich darf sich nur ein Teilnehmer auf der Strecke befinden.

Doppelveranstaltungen:

Superkart Slalom-Veranstaltungen von zwei unterschiedlichen Veranstaltern am gleichen Veranstaltungsort und -tag sind zulässig und werden begrüßt. Bei Jugendkart-Veranstaltungen ist dies nur bei klassenweisem Start möglich.

Jede Veranstaltung ist jedoch separat mit eigenem Zeitplan auszuschreiben.

In jedem Fall ist nach Beendigung der ersten Veranstaltung der Parcours zu ändern.

Parcours:

Eine Veranstaltung sollte generell auf einem ausreichend großen Platz ausgerichtet werden. Es empfiehlt sich, den Parcours als Rundkurs anzulegen.

Falls die Veranstaltung jedoch ausnahmsweise auf einer Straße stattfindet, muß eine Mindeststreckenbreite von 8 Metern eingehalten werden.

Bei Veranstaltungen auf Kart-Motodromen und Verkehrsübungsplätzen, deren Fahrbahnen links und rechts absolut eben in ausreichend breite Rasenflächen, ebene Randstreifen oder Sandbetten übergehen, muß die Streckenbreite mindestens 5 Meter betragen.

Die Streckenführung muß klar erkennbar sein. Jeder Lauf beginnt an der Vorstartlinie und endet beim Jugendkart-Slalom nach der Ziellinie an der Haltelinie vor der Kartwechselzone

Die Außenlinie des Parcours muß einen Sicherheitsabstand zu Bordsteinen von mind. 5 Metern, zu anderen Hindernissen, wie Mauern, Gebäuden, Bäumen usw. von mind. 8 Metern aufweisen.

Es liegt in der Verantwortlichkeit des Veranstalters, neben den o.g. Hindernissen auch einzelne Hindernisse, die außerhalb vorgenannter Sicherheitszonen liegen, durch Reifenketten (einzelne, lose Reifen sind generell zur Absicherung und Streckenmarkierung nicht zulässig) entsprechend abzusichern.

Die Wertungsaufgaben dürfen nur durch Pylone, die ca. 50 +/- 3 cm hoch sind, dargestellt werden.

Der Standort der Pylonen in den Wertungsaufgaben muß auf dem Boden/der Fahrbahn durch Ummalen der Standfläche der Pylonen gekennzeichnet werden.

Hinter dem Ziel ist eine Haltelinie mit anschließender Kartwechselzone einzurichten. Durch den Parcoursaufbau vor der Ziellinie ist zu gewährleisten, daß das Kart an der Haltelinie problemlos zum Stillstand gebracht werden kann. Dieser Bereich ist für Zuschauer verboten.

Ein Streckenplan ist im Bereich der Papierabnahme auszuhängen.

2. Veranstalter

Veranstalter sind die AvD-Orts-/Korporativclubs oder andere von der AvD-Zentrale Frankfurt mit der Durchführung beauftragte Organisationen.

Es ist generell verboten und führt zu einer Suspendierung des Veranstalters auf Dauer, während einer Veranstaltung der AvD-Kart-Slalom-Disziplinen sogenannte „Showeinlagen“, oder Rennen „Externer“ durchzuführen (Demo-Fahrten auf Karts anderer AvD-Serien, z.B. eines *Pro 2000*-Karts sind erlaubt).

- Der Veranstalter stellt die Karts. Er hat die Wahl, seine Veranstaltung mit einem oder mit zwei Karts durchzuführen (vgl. hierzu Ziff. 6); für Kart-Superkart Slalom-Doppelveranstaltungen werden 3 Karts empfohlen (2 Karts im Wettbewerb, 1 Ersatzkart). Für Jugendkart-Slalom werden zwei Karts im Wechsel empfohlen.
- Der Veranstalter erstellt eine Kurzausschreibung (vgl. hierzu Ziff. 16 und Anlage 1, respektive Anlage 2).
- Während der gesamten Veranstaltung stellt der Veranstalter mindestens einen ausgebildeten Sanitäter; der AvD empfiehlt jedoch einen Krankentransportwagen mit ausgebildetem Personal für die Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen. Der Veranstalter muß zudem Name, Anschrift und Telefon-Nummer des dem Veranstaltungsgelände am nächsten ansässigen, diensthabenden Arztes und des nächsten Krankenhauses per Aushang bekanntgeben.
- Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung z.B. über den entsprechenden AvD-Versicherungs-Vertrag ab.
- Der Veranstalter allein haftet dafür, daß die TeilnehmerInnen die für einen Start erforderlichen Teilnahme-Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 dieses Reglements erfüllen und die ggf. notwendigen Testate vorliegen.
- **Im Rahmen der Gesamtveranstaltung trägt der jeweilige Veranstalter dafür Sorge, daß u.a. durch Anbringen von Fahnen und Spannbändern des AvD der werbliche Auftritt des AvD gewährleistet ist. Gleiches gilt für die Siegerehrung der jeweiligen Veranstaltung.**

Der Veranstalter hat das Recht, Handlungen von in die Veranstaltung involvierten Personen, die dem Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit schaden oder sich unsportlich verhalten, mit Wertungsausschluß zu ahnden und bei extremen Verfehlungen von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen ggf. des Veranstaltungsgeländes zu verweisen.

Dem Veranstalter bleibt weiterhin das Recht vorbehalten, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen oder von den Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder gar die Veranstaltung oder einzelne Veranstaltungsteile abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen; Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigung:

• Slalom

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche und Erwachsene, die zwischen 8 und 18 Jahren

alt und im Besitz eines gültigen Jugend-Ausweises des AvD, DMV, ACV, ADMV oder ADAC sind (Jugendausweise der Trägervereine und sonstigen Mitglieder des DMSB garantieren einen zusätzlichen Unfallversicherungsschutz, unabhängig von der Haftpflicht-Versicherung des Veranstalters). Veranstalter, die das Einstiegsalter im Superkart Slalom auf 13 oder 14 Jahre modifizieren, haben dies in der Ausschreibung zu ihrer jeweiligen Veranstaltung ausdrücklich hervorzuheben.

• Superkart Slalom

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche und Erwachsene, die zwischen (grundsätzlich) 12 und 23 Jahren

Ggf. existente Zusatzanforderungen zur Teilnahme an einem Lauf, der zu den AvD-Meisterschaften zählt, sind in den AvD-Meisterschaftsbestimmungen definiert und abgedruckt.

Entscheidend für die Zulassung zum JK-Slalom sind die vom AvD/dmsj zu Beginn einer jeden Saison veröffentlichten Jahrgänge, nicht das Geburtsdatum. Beim Superkart Slalom gilt beim Mindestalter und beim Höchstalter die Jahrgangsregelung. Mädchen/Damen und Jungen/Herren starten gemeinsam.

AvD-Jugendausweis:

Der AvD-Jugendausweis kann mit entsprechendem Formular jederzeit beim Automobilclub von Deutschland e.V. (AvD), Sportabteilung, Lyoner Str. 16, 60528 Frankfurt/Main beantragt werden. Dem Antrag sind € 5,-- als Scheck oder in bar sowie ein Paßbild beizufügen. Der AvD-Jugendausweis hat Gültigkeit bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem er ausgestellt wird und ist jährlich gegen Zahlung eines Versicherungsbeitrages von € 5,-- zu verlängern.

Vorläufiger AvD-Jugendausweis:

Die AvD-Veranstalter können „vor Ort“ bei der Papierabnahme vorläufige AvD-Jugendausweise ausstellen. Sie benutzen dazu den entsprechenden Vordruck / Antrag, der vollständig auszufüllen und wie vorgegeben zu unterzeichnen ist. Der Versicherungsbeitrag von € 5,-- ist vom Veranstalter einzuziehen und zusammen mit dem Antrag bis zum auf die jeweilige Veranstaltung folgenden Dienstag an die AvD-Sportabteilung zu senden. Dem Antragsteller ist der untere Teil des Antrags auszuhändigen. Dieser Abschnitt ist dann vom Teilnehmer selbst zusammen mit einem **Paßbild** an die AvD-Sportabteilung (ebenfalls bis zum auf die jeweilige Veranstaltung folgenden Dienstag) zu schicken. Diese stellt daraufhin den endgültigen AvD-Jugendausweis aus. Vorläufige Jugendausweise berechtigen zur Teilnahme an Jugendkart-Slalom-/ Kart-Superkart Slalom-Veranstaltungen am Wochenende der Ausstellung und verlieren ihre Gültigkeit am Sonntag dieses jeweiligen Veranstaltungswochenendes um 24.00 Uhr.

4. Nennung / Nenngeld / Nennungsschluß

Allgemein:

Mit Abgabe der Nennung und ihren Unterschriften erkennen die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten und Betreuer alle Bestimmungen dieses Reglements, evtl. übergeordneter Reglements, die Ausschreibung sowie alle evtl. notwendig werdenden Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen als für Sie verbindlich an.

Diese Anerkennung erfolgt auch im Namen aller Trainer, Jugendleiter und Betreuer, die sich den vorgenannten Richtlinien und Bestimmungen ebenso zu unterwerfen haben.

Der Veranstalter hat das Recht, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, außer wenn der/die TeilnehmerIn in der AvD-Meisterschaft bereits platziert ist oder – dies gilt für die erste Veranstaltung der Saison – im Endergebnis der vorangegangenen Saison unter den ersten 30% der Teilnehmer platziert war. Voraussetzung ist immer die Einhaltung des Nennungsschlusses.

Nennung:

Voraussetzungen für Nennung und Teilnahme an einer Veranstaltung der Kart-Slalom-Disziplinen sind:

• Slalom und • Superkart Slalom

- a) die Abgabe einer korrekt ausgefüllten Nennung auf dem jeweils vorgeschriebenen Formular,
- b) Besitz/Vorlage eines gültigen Jugendausweises (vgl. Ziffer 3.),
- c) die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten durch Unterschrift auf der Nennung.
Dies gilt generell für Inhaber von Jugendausweisen anderer Dachverbände und dies für jede AvD-Veranstaltung aufs neue, da die diesen Punkt betreffenden Passagen der Reglements anderer Verbände dem AvD nicht/ nicht aktuell bekannt sind.
Die Einverständniserklärung entfällt für die „18-Jährigen“ und für Inhaber eines gültigen AvD-Jugendausweises, da bei letztgenannten die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit dem Ausweis-Antrag bereits gesamthaft erklärt haben. Die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist der eines Betreuers gleichzusetzen, sofern der Betreuer eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten der von ihm betreuten Kinder vorweisen kann.

• nur Superkart Slalom-Neueinsteiger

- d) Nachweis (alternativ)
einer mindestens zweijährigen Jugendkart-Praxis (max. 6,5 PS-Jugendkart-Slalom, pro Jahr mindestens drei Veranstaltungsteilnahmen) oder
- von erfolgreichen Plazierungen bei Jugendkart-Slalom-Veranstaltungen (mindestens dreimal unter den ersten 30% (-Klassenwertung-) eines Jugendkart-Slalom (max. 6,5 PS-Kart)) oder
- der erfolgreichen Teilnahme an einem Kart-Superkart Slalom-Lehrgang des entsendenden Vereins (in diesem Fall trägt der Vorstand/das Präsidium des Clubs die alleinige Verantwortung dafür, daß der Teilnehmer während des Lehrgangs ausreichende Fahr-Praxis und -Sicherheit auf dem GX 270-Kart erworben hat).

Der Nachweis einer dieser drei Voraussetzungen ist stets durch die schriftliche Bestätigung des Vorstands/ Jugendleiters des Clubs, dem der Teilnehmer angehört, auf der Nennung zu erbringen.

• Slalom

Nenngeld

1. Einzel-Nennungen:
Das Nenngeld sollte € 7,-- nicht unter- und € 11,-- nicht überschreiten
2. Mannschafts-Nennungen:
Das Nenngeld sollte € 7,-- nicht unter- und € 11,-- nicht überschreiten

• Superkart Slalom

Nenngeld

1. Einzel-Nennungen:
Das Nenngeld sollte € 20,-- nicht überschreiten (Empfehlung: € 15,--).
2. Mannschafts-Nennungen:
Das Nenngeld sollte € 20,-- nicht überschreiten.

Nennungsschluß:

Der Nennungsschluß wird vom Veranstalter festgelegt.
Bei klassenweisem Start ist der Nennungsschluß mind. 15 Min. vor dem Start der jeweiligen Klasse.

Bei nicht klassenweisem Start ist der Nennungsschluß auf 11.00 Uhr des Wettbewerbstages festzulegen.
Es wird empfohlen, eine Liste der Einzelstarter und eine Liste der Mannschaften auszuhängen.

Nennungsschluß:

Der Nennungsschluß ist 30 Minuten vor der in der Ausschreibung veröffentlichten Startzeit des ersten Teilnehmers.

Generell sollte diese festgesetzte Zeit nicht später als 13.00 Uhr des Wettbewerbstages sein.

Es wird empfohlen, eine Liste der Einzelstarter und eine Liste der Mannschaften auszuhängen.

5. Klasseneinteilung und Start/Startreihenfolge:

Klasseneinteilung

• Slalom

Folgende Klassen-Einteilung ist vorgeschrieben:

Klasse	Alter	Jahrgänge gem. dmsj
JK1:	8 bis 9 Jahre	jährlich neu* vom AvD festgelegt
JK2:	10 bis 11 Jahre	jährlich neu* vom AvD festgelegt
JK3:	12 bis 13 Jahre	jährlich neu* vom AvD festgelegt
JK4:	14 bis 15 Jahre	jährlich neu* vom AvD festgelegt
JK5:	16 bis 18 Jahre	jährlich neu* vom AvD festgelegt

Eine Zusammenlegung von Klassen ist nicht möglich.

Die Ausschreibung weiterer Klassen ist freigestellt, der Einsatz der AvD-Karts hierbei jedoch verboten.

Der AvD schließt sich bei der Klasseneinteilung dem gültigen dmsj (deutsche motor sport jugend)-Reglement an. Die dort vorgeschriebene Klasseneinteilung wird übernommen. (*jährlich wechselnd entsprechend aktuellem Kalenderjahr)

Klasseneinteilung

• Superkart Slalom

Bei Superkart Slalom-Läufen, die zur AvD-Meisterschaft zählen, ist eine Klasseneinteilung unzulässig. Bei Veranstaltungen, die nicht zur AvD-Meisterschaft zählen, kann folgende Klasseneinteilung vorgenommen werden:

Einsteiger

TeilnehmerInnen, die zum Zeitpunkt ihres ersten Starts weniger als drei Jahre Jugendkart (max. 6 PS) oder weniger als ein Jahr Superkart (9 PS) gefahren sind.

Fortgeschrittene

TeilnehmerInnen, die bereits drei Jahre und länger Jugendkart (max. 6,5 PS) oder bereits ein Jahr und länger Superkart (9 PS) gefahren sind.

Es steht dem Veranstalter frei, diese Klassen zusammenzulegen, wenn in der „Einsteiger-Klasse“ weniger als fünf Nennungen eingegangen sind.

Start/Startreihenfolge

Slalom

Grundsätzlich ist es dem Veranstalter freigestellt, das Teilnehmerfeld klassenweise oder klassenunabhängig zu starten.

Führt ein AvD-Veranstalter einen Jugendkart-Slalom mit klassenweisem Start durch, so sind folgende, zusätzliche Angaben in der Ausschreibung und Vorankündigung erforderlich:

Welche Klassen fahren wann

Papierabnahme öffnet für Klasse X um Y Uhr

Papierabnahme schließt: Klasse X um Y Uhr

Startzeit 1. Teilnehmer der Klasse X um Y Uhr

Bei klassenweisem Start gilt:

Die Startreihenfolge der Teilnehmer/innen in allen Klassen wird durch das Los oder durch „Setzen“ bestimmt.

Bei nichtklassenweisem Start gilt:

Die Teilnehmer/innen fahren in der Reihenfolge der Nennungsabgabe ihre Trainings- und Wertungsläufe.

Die jeweils festgestellte Startreihenfolge des gesamten Feldes ist durch Aushang bekanntzugeben.

Start/Startreihenfolge

• Superkart Slalom

Zum Zeitpunkt des Nennungsschlusses müssen sich alle Teilnehmer an der Papierabnahme einfinden. Nichtanwesende Teilnehmer verlieren ihre Startberechtigung (über Ausnahmeregelungen - „höhere Gewalt“ - entscheidet der Slalomleiter).

Die Startreihenfolge der Teilnehmer/innen (auch in den eventuellen Klassen) wird durch das Los oder durch „Setzen“ bestimmt.

Bei den Läufen zur AvD-Meisterschaft wird bei der ersten Veranstaltung die Startreihenfolge der eingeschriebenen Teilnehmer durch das Los bestimmt, bei allen weiteren Veranstaltungen ergibt sich die Startreihenfolge nach dem dann aktuellen Meisterschaftsstand.

Nicht zur AvD-Meisterschaft eingeschriebene Teilnehmer starten grundsätzlich vor den eingeschriebenen AvD-Meisterschaftsteilnehmern.

6. Zugelassene Karts / Fahrerausrüstung / Wiegen der Teilnehmer

Allgemein:

Der Einsatz von zwei Karts ist erlaubt und wird für einen zügigen Veranstaltungsablauf empfohlen. Für Kart-Superkart Slalom-Veranstaltungen werden 3 Karts (2 im Wettbewerb/1 Ersatzkart) empfohlen.

Das/die eingesetzte(n) Kart(s) wird/werden vom Veranstalter gestellt.

Der Veranstalter muß gewährleisten, daß das/die eingesetzte(n) Kart(s) in einem einwandfreien technischen Zustand ist/sind.

Von den Schiedsrichtern sollte der einwandfreie Zustand des/der Karts unmittelbar vor dem ersten Start und mehrmals im Verlauf der Veranstaltung überprüft werden.

Die Ausrüstung der Karts mit einer Funkabschaltung ist den Veranstaltern generell freigestellt, wird jedoch empfohlen.

Bei Veranstaltungen für absolute Neulinge im Bereich Jugendkart-Slalom (z.B. Schnupperslalom) ist die Verwendung der Funkabschaltung vorgeschrieben.

Fahrerausrüstung:

Die Teilnehmer müssen zu jeder Jahreszeit feste, dem Zweck entsprechende Kleidung tragen, insbesondere zwingend vorgeschrieben sind den ganzen Körper bedeckende Hosen, Hemden und Jacken, festes Schuhwerk und Schutzhelme (Vollvisierhelme) nach ECE- bzw. DMSB-Norm. Das Tragen von festen Handschuhen (keine freien Finger) ist obligatorisch.

Einige den vorgenannten Normen entsprechende Helme und Handschuhe sollten vom Veranstalter zur Ausleihe bereitgehalten werden.

• Slalom

Einsatz von zwei Karts:

Kommen in einem Wettbewerb zwei Karts zum Einsatz, so müssen diese hinsichtlich Hersteller, Typ, Karttechnik und Reifen den o.g. Vorgaben entsprechen.

Auch sollten an beiden Karts die Drehzahlbegrenzer in der vom Hersteller ausgelieferten, serienmäßigen Einstellung verbleiben (= generelle Empfehlung!). Weiterhin muß der Reifenluftdruck an beiden Karts identisch sein. *(Veranstalter, die zum ersten Mal einen Jugendkart-Slalom ausrichten, sollten sich hinsichtlich des richtigen Luftdrucks bei einem Kart-Hersteller/-Händler oder bei einem erfahrenen Kartclub im AvD erkundigen. Zumeist wird nur ein sehr niedrig anmutender Luftdruck von 0,8 bis 1,4 bar vorne und 1,2 bis 1,6 bar hinten „gefahren“.)*

• Superkart Slalom

Einsatz von zwei Karts:

Kommen in einem Wettbewerb zwei Karts zwecks schnellerer Abwicklung zum Einsatz, so müssen diese hinsichtlich Hersteller, Typ, Karttechnik und Reifen den o.g. Vorgaben entsprechen.

Es ist in Kauf zu nehmen, daß in diesem Fall kein (drittes) Kart als Ersatzkart zur Verfügung steht. Bei Doppel-Veranstaltungen wird ein drittes Kart empfohlen.

Zugelassene Karts:

Jugendkart mit max. 6 PS, z.B.

Honda GX / 160/200-Viertaktmotor, 5,5 / 6,5 PS

Empfohlener Hersteller: Hetschel MACH 1-KART, Industriegebiet, 74336 Brackenheim- Meimsheim.

Die Karts müssen in einem dem Serienstand entsprechenden Zustand verbleiben. Sie sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

Besonders zu beachten ist:

- Es müssen auf beiden Karts gleiche Reifen (Marke + Typ) verwendet werden. Erlaubt sind alle handelsüblichen Slick- und Regenreifen, soweit sie den serienmäßigen Dimensionen entsprechen.
- Einwandfreie Funktion der Bremse und des Gaspedals muß gewährleistet sein. Die Lage der Brems- und Gaszüge darf nicht zur Behinderung der Teilnehmer führen.
- Es darf nur die Einpunktanlenkung verwendet werden. Die Räder auf der Hinterachse müssen auf die maximal mögliche Breite eingestellt werden.
- Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale müssen für beide Karts vorhanden sein.
- Sitzverstellungen sind zulässig
- Für kleinere Teilnehmer müssen lose Sitzkissen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden.
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden.
- Die Verwendung einer Funk-Fernabschaltung für die Zündunterbrechung liegt im Ermessen des Kart-Slalom-Leiters.
- Bei der Verwendung von zwei oder mehreren Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, daß der/die Teilnehmer/in den zweiten Lauf **nicht** mit dem gleichen Kart fährt wie im ersten Lauf.

Es wird den Veranstaltern empfohlen, die serienmäßig eingestellte Drehzahl des Drehzahlbegrenzers nicht zu verändern.

Dies gilt auch für alle übrigen Einstellungen des Karts (Spur, Bremsen, Züge o.ä.), es sei denn, es würde eine Reparatur aufgrund eines für jedermann offensichtlichen Defekts erforderlich, oder eine Neu-Einstellung wurde vom Schiedsgericht genehmigt.

Hat ein Club, der noch keine clubeigenen Karts besitzt, die Absicht, eine Veranstaltung durchzuführen, so empfiehlt es sich, die Karts der AvD-Kartdepots einzusetzen. Entsprechende Infos stellt AvD-Sport (Zentrale Frankfurt/Main) anfragenden Clubs bereit.

Zugelassene Karts:

Jugendkart mit

Honda GX-270 Viertaktmotor, 9 PS

Empfohlener Hersteller: Hetschel MACH 1-KART, Industriegebiet, 74336 Brackenheim- Meimsheim.

Frontspoiler sind vorgeschrieben!

Als Einheits-Reifen wird Bridgestone YDS empfohlen. Die Verwendung einer anderen Reifenmarke, die den Haftungseigenschaften des Bridgestone YDS entsprechen muß, kann auf schriftlichen Antrag hin durch den AvD genehmigt werden. Regenreifen sind freigestellt und sind für alle ggf. zum Einsatz kommenden Karts bereitzuhalten.

Jeder Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, daß ein zweites Kart zur Verfügung steht. Dieses Ersatz-Kart wird eingesetzt, wenn das Veranstalterkart durch Defekt nicht mehr einsetzbar ist. Für Doppel-Veranstaltungen wird der Einsatz von 3 Karts empfohlen.

Soweit der Drehzahlbegrenzer des eingesetzten Karts verstellt wird, hat der Veranstalter sicherzustellen, daß das Ersatzkart, mit der gleichen Drehzahlbegrenzeinstellung fährt. Eine einmal gewählte Einstellung des Drehzahlbegrenzers darf während einer laufenden Veranstaltung generell nicht mehr verändert werden. Dies gilt auch für alle übrigen Einstellungen des Karts (Spur, Bremsen, Züge o.ä.), es sei denn, es würde eine Reparatur aufgrund eines für jedermann offensichtlichen Defekts erforderlich oder eine Neu-Einstellung wurde vom Schiedsgericht genehmigt.

Wiegen der Teilnehmer:

Das Mindestgewicht von Kart und FahrerIn ist wie folgt definiert:

Gewicht Kart, vollgetankt (ca. 85 kg)

+ Gewicht FahrerIn

= mindestens 165 kg

Da immer von einem einheitlichen Kartgewicht von 85 kg auszugehen ist, ist/sind zu dem festgestellten „Gesamtgewicht“ (mit Helm, etc.) der/des FahrerIn (immer auf volle kg aufgerundet) ein/mehrere Zusatzgewicht(e) am Kart in den vorgesehenen Halterungen anzubringen und zwar in Höhe der festgestellten Differenz zum vorgeschriebenen Mindestgewicht (165 kg).

FahrerInnen, die schwerer als 80 kg sind, starten ohne Zusatzgewichte, erhalten jedoch auch keine Boni. Das erste Wiegen der TeilnehmerInnen erfolgt vor dem Start des 1. Teilnehmers an der Papierabnahme, hier wird auch die Wiegekarte ausgefüllt. Die festgestellten, erforderlichen Zusatzgewichte werden dort dann in eine kopierte Starterliste eingetragen. FahrerInnen tragen während des Wiegens Fahreranzug (ersatzweise Hemd und Hose), Strümpfe, Schuhe und Fahrerhelm. Das (evtl. notwendige) Zusatzgewicht wird auf der Wiegekarte, die die TeilnehmerInnen während der ganzen Veranstaltung bis zur Siegerehrung mit sich zu führen haben, notiert und beim Start „zugeladen“. Das Schiedsgericht sollte beim Wiegen anwesend sein.

7. Wertung

Allgemein:

Die TeilnehmerInnen müssen jeweils einen Trainings- und zwei Wertungsläufe absolviert haben, um gewertet werden zu können. Mädchen/Damen und Jungen/Herren werden gemeinsam gewertet. Die Zeitmessung erfolgt auf 1/100 Sekunde genau mittels Lichtschranke oder Induktionsschleife. Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut. Die Pylonen sind so aufzustellen, daß jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist. Sachrichter werden vom Veranstalter eingesetzt. **Das Mindestalter für verantwortliche Sachrichter beträgt 16 Jahre! Teilnehmer dürfen nicht als Sachrichter eingesetzt werden!**

Fehler sind der Auswertung sofort zu übermitteln. Das Slalom - Kart muß durch alle Parcoursaufgaben mit dem vorhandenen Lenkeinschlag geschoben oder im Schrittempo gefahren werden können.

Wertungsaufgaben: (siehe auch „neue Aufgaben“ der dmsj)

• Slalom

• Superslalom

Allgemein:

	Richtungsänderungen		
freigestellt	←	Anzahl	→
		Abstand	mindestens 10
4 m	←	minimal	→
10 m	←	maximal	→
10 m	←	längste mögliche Gerade	→

Art der Wertungsaufgaben:

	Pylonentor		
2 Pylonen	←	besteht aus	→
		Breite (gemessen zwischen den Innenkanten der Pylonenbodenplatten)	2 Pylonen
Max Spurbreite + 40 cm	←	minimal	→
Max Spurbreite + 40 cm	←	maximal	→
		170 cm	
		250 cm	
	Folge von Pylonentoren		
		Abstand zwischen den Toren	
4 m	←	minimal	→
10 m	←	maximal	→
		12 m	
		25 m	
	Spurgasse (Pylonengasse)		
		(beidseitig in gerader Linie aufgebaute Pylone)	
		Anzahl Pylone je Seite	
3 Pylone	←	minimal	→
5 Pylone	←	maximal	→
		4 Pylone	
		8 Pylone	
Bodenplatte an Bodenplatte	←	Abstand Pylon zu Pylon je Seite	→
			Bodenplatte an Bodenplatte
		Breite der Pylonengasse	
Max Spurbreite + 40 cm	←	minimal	→
Max Spurbreite + 40 cm	←	maximal	→
		170 cm	
		250 cm	
Eine Spurgasse wird je Seite gesamtheitlich markiert.			
gebogene Spurgasse bei JK			
gem. dmsj Reglement möglich			
minimale Anzahl je Seite			
maximale Anzahl je Seite			
Im Aussenradius Pylonenabstand: 50 cm			
6 Pylonen			
10 Pylonen			

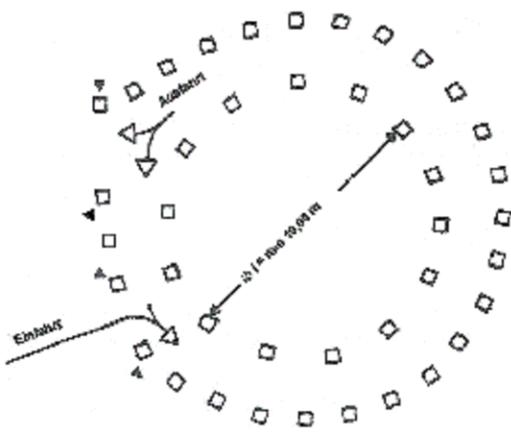
„Schweizer - Slalom“

(Folge von Pylonen in einer Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind - wobei die „erste Einfahrt“ eindeutig vorgegeben sein muß. Liegende Pylone „sperren“ die nicht zu befahrende Seite und geben insofern die Seite vor, an der an dem jeweils stehenden Pylon vorbeizufahren ist. Der liegende Pylon muß stets exakt eine **Pylonenhöhe (Spitze zum stehenden Pylon)** vom stehenden Pylon entfernt sein.) Ein Schweizer Slalom muß immer in einer geraden Linie stehen.

jeweils 1 stehende, 1 liegende Pylone freigestellt	←	besteht aus Pylonenkombinationen	→	Jeweils 1 stehende, 1 liegende Pylone freigestellt
	←	Anzahl der Pylonenkombinationen		
	→	Abstand der Pylonenkombinationen zueinander		
4 m	←	minimal	→	12 m
10 m	←	maximal	→	25 m

Halbe Wende 90° / Ganze Wende 180°

(jeweils durch 3 „in einem Dreieck unmittelbar nebeneinander“ angeordnete Pylone dargestellt und gesamtheitlich markiert)

<p>Die Verwendung der Parcoursaufgabe „Kreisel“ ist freigestellt, wird seitens AvD-Sport jedoch empfohlen, um Wettbewerbserfahrung für dmsj-Veranstaltungen zu sammeln.</p>	<p>Kreisel (gem. Abbildung)</p> 	<p>Nicht erlaubt</p>
	Innendurchmesser	
	Pylonenabstand innen - maximal	
	Pylonenabstand außen maximal	
	Pylonenabstand Einfahrt	
	Pylonenabstand Ausfahrt	
<p>10 Meter 1,0 m v. Fuß zu Fuß 1,0 m v. Fuß zu Fuß ca. 3 Meter Max. Spurbreite + 40 cm Max. Spurbreite + 40 cm</p>	Fahrspurbreite	
	<p>Der Kreisel muß mindestens einmal komplett (360°) durchfahren werden. (gem. Abbildung = 1 ¾ Runden) Die Pylonenfehler im Kreisel werden erst nach Verlassen der Aufgaben aufgestellt und gewertet.</p>	

Wertungstabelle:

• Slalom

• Superkart Slalom

Auslassen* von Wertungsaufgaben			
10 Strafsek./-pkte.	← Ausl. Eines Tores o. „Schweizers“ Wird der Schweizer von der falschen Seite angefahren, gilt er als ausgelassenes Tor	Auslassen oder Nachholen einer ganzen Wertungsaufgabe oder von Teilen einer Wertungsaufgabe →	10 Strafsek./-pkte.
10 Strafsek./-pkte	← Ausl. einer Gasse oder Wende		
10 Strafsek./-pkte	← Auslassen eines Kreisels		
Inanspruchnahme fremder Hilfe			
10 Strafsek./-pkte	← Inanspruchnahme fremder Hilfe während eines Wertungs- (nicht Trainings-) Laufes	Inanspruchnahme fremder Hilfe während eines Wertungs- (nicht Trainings-) Laufes →	10 Strafsek./-pkte
	Fremde Hilfe durch Sachrichter ist nur auf eindeutige Anforderung des Teilnehmers erlaubt.	Fremde Hilfe durch Sachrichter ist nur auf eindeutige Anforderung des Teilnehmers erlaubt.	
Pylonen umwerfen oder verschieben**			
2 Strafsek./-pkte.	← Umwerfen oder Verschieben eines Pylons (pro Pylon)	Umwerfen oder Verschieben eines Pylons (pro Pylon) →	3 Strafsekunden
2 Strafsek./-pkte.	← In Gassen pro Seite, gleichgültig wieviele Pylone	In Gassen pro Seite, gleichgültig wieviele Pylone →	3 Strafsekunden
2 Strafsek./-pkte.	← Bei einer Wende, gleichgültig wieviele Pylone	Bei einer Wende, gleichgültig wieviele Pylone →	3 Strafsekunden
2 Strafsek./-pkte. maximal 10 Strafsek./-pkte.	← Im Kreisel je geworfenem oder verschobenem Pylon		
Fahrtzeit			
1/100 (Straf-)Sek.	← Fahrtzeit pro 1/100 Sek.	Fahrtzeit pro 1/100 Sek. →	1/100 (Straf-)Sekunden
Parcours falsch befahren			
„höhere Bestrafung“	Sofern ein Teilnehmer, gewollt oder ungewollt, den Parcours falsch befährt und sich dadurch einen Wettbewerbsvorteil verschafft oder sich zumindest der begründete Verdacht für das Anstreben eines Wettbewerbsvorteils ergibt, kann der Slalomleiter eine ihm adäquat erscheinende (bis hin zur höchsten) Bestrafung lt. Wertungstabelle anordnen. Unterläßt dies der Slalomleiter, so muß das Schiedsgericht diese höhere Bestrafung an ordnen.		„höhere Bestrafung“

* Eine Wertungsaufgabe gilt dann als ausgelassen oder nachgeholt, wenn (nach der ausgelassenen Aufgabe) die nächste Aufgabe bereits absolviert wurde.

Nicht als „Nachholen“ gilt beispielsweise die Vorbeifahrt an einem Pylon/Tor/Gasse/Folge von Toren/Wende, wenn durch sofortiges Wenden (vor der nächsten Wertungsaufgabe) und richtiges Befahren der Wertungsaufgabe diese „Vorbeifahrt“ korrigiert wird.

** Ein Pylon gilt immer dann als „verschoben“, wenn sich kein Teil der Pylonen-Standfläche mehr innerhalb der Bodenmarkierung befindet. Als Fehler werden nur Pylone angesehen, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder umgeworfen werden.

Wertungsarten:

• Slalom

Die Wertung erfolgt grundsätzlich nach der Fahrzeitsumme der Addition beider Läufe.

Teilnehmer, die im Superkart Slalom starten, können bei den „Jugendkart-Einsteigern“ gemäß AvD-Meisterschafts-bestimmungen **nicht** an den Start gehen. Diese Klasse bleibt den unerfahrenen Neulingen und den Jüngsten vorbehalten.

Wertung nach Fahrzeitsummen und Strafzeiten

Die Fahrzeiten sowie die Strafzeiten der beiden Wertungsläufe werden addiert. Strafzeiten werden gem. vorstehender Wertungstabelle errechnet. Gesamtsieger (und/oder Klassensieger – dies nur bei Läufen, die nicht zur AvD-Meisterschaft gewertet werden) ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der niedrigsten Fahrzeitsumme (inkl. Strafzeiten). Bei ex aequo entscheidet dann die kürzere Fahrzeit (inkl. Strafzeit) des besseren Wertungslaufes.

Gemäß der vorgenommenen Wertungsalternative erstellt der Veranstalter eine Klassen- und bei Bedarf eventuell auch eine Gesamtwertung.

Die Strafsekunden müssen in der Ergebnisliste, die auszuhängen ist, getrennt aufgeführt werden. Der Zeitpunkt des Aushangs ist auf den Ergebnislisten zu notieren.

Die Einspruchsfrist endet 15 Minuten nach Ergebnisaushang.

Jeder Veranstalter hat innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung eine abgestempelte Ergebnisliste, die mit der Originalunterschrift des Slalomleiters versehen ist, sowohl an AvD-Sport als auch - so eingesetzt - an den/die Auswertungsbeauftragte(n) zu senden.

Mannschaftswertung:

Eine Mannschaftswertung soll ausgeschrieben werden (**bei Superkart Slalom: muß** ausgeschrieben werden). Mannschaften bestehen aus **drei**, maximal **fünf** FahrerInnen (**speziell Jugendkart-Slalom:** gleicher oder verschiedener Klassen). Besteht eine Mannschaft aus drei FahrerInnen, so werden alle drei Einzelergebnisse zur Mannschaftswertung herangezogen; besteht sie aus vier oder fünf FahrerInnen, so kommen nur die 3 besten Ergebnisse in die Wertung. Die Nennung des Einzelfahrers für die jeweilige Mannschaft hat spätestens zum Nennungsschluß zu erfolgen, jedoch vor dem Start des ersten Teilnehmers der Mannschaft

• Superkart Slalom

Die Wertung erfolgt grundsätzlich nach der Fahrzeitsumme der Addition beider Läufe.

Der Veranstalter überprüft generell oder stichprobenartig unmittelbar nach einem Wertungslauf (dies kann der erste und/oder zweite Wertungslauf sein) die Übereinstimmung des festgestellten „Startgewichtes“ mit dem tatsächlichen „Wettkampfgewicht“. Teilnehmer, die beim Nachwiegen der Manipulation überführt werden, werden von der Wertung der Veranstaltung wie auch von der Wertung zur AvD-Meisterschaft ausgeschlossen und für die Dauer eines Jahres von AvD-Superkart Slalom-Veranstaltungen suspendiert.

Wertung nach Fahrzeitsummen und Strafzeiten

Die Fahrzeiten sowie die Strafzeiten der beiden Wertungsläufe werden addiert. Strafzeiten werden gem. nachfolgender Wertungstabelle errechnet. Gesamtsieger (und/oder Klassensieger – dies nur bei Läufen, die nicht zur AvD-Meisterschaft gewertet werden) ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der niedrigsten Fahrzeitsumme. Bei Gleichheit entscheidet dann die geringere Strafpunktsumme des ersten Wertungslaufes.

8. Preise

• Slalom

• Superkart Slalom

Gesamtwertung

Gesamtwertung

	30% der Teilnehmer in Wertung erhalten Ehrenpreise.
--	---

Klassenwertung

Klassenwertung

In jeder Klasse erhalten 30% der platzierten TeilnehmerInnen einen Pokal, die Plätze 1-3 müssen in jedem Fall einen Pokal erhalten.	In jeder Klasse erhalten mindestens die drei bestplatzierten TeilnehmerInnen einen Pokal. <u>Empfehlung:</u> Ausgabe von Pokalen an die 30% Bestplatzierten der pro Klasse gestarteten TeilnehmerInnen .
--	--

Mannschaftswertung

Mannschaftswertung

30% der platzierten Mannschaften sollten Pokale erhalten. Die Plätze 1-3 müssen in jedem Fall einen Pokal erhalten. Es ist den Veranstaltern generell jedoch freigestellt, ob sie jedem Mitglied der jeweiligen Mannschaft einen Pokal ausgeben wollen, oder je Mannschaft nur einen.	30% der platzierten Mannschaften sollten Pokale erhalten. Die Plätze 1-3 müssen in jedem Fall einen Pokal erhalten. Es ist den Veranstaltern generell jedoch freigestellt, ob sie jedem Mitglied der jeweiligen Mannschaft einen Pokal ausgeben wollen, oder je Mannschaft nur einen
--	---

Sach- und Ehrenpreise

Sach- und Ehrenpreise

Es ist dem Veranstalter freigestellt, zusätzlich zu den ausgegebenen Pokalen weitere Ehrenpreise auszugeben.	Es ist dem Veranstalter freigestellt, zusätzlich zu den ausgegebenen Pokalen weitere Ehrenpreise auszugeben.
--	--

9. Siegerehrung

Die Gestaltung der Siegerehrung ist dem Veranstalter generell freigestellt.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung !

Grundsätzlich werden bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung keine Urkunden, Pokale oder ähnl. nachgeschickt.

• Slalom

• Superkart Slalom

Bei klassenweisem Start eines Jugendkart-Slalom, sollte die Siegerehrung unmittelbar nach Ablauf der Einspruchsfrist (vgl. Ziff. 11) der jeweiligen Klasse durchgeführt werden.

Es wird empfohlen, die Siegerehrung unmittelbar nach Beendigung des Wettbewerbs (Einspruchsfrist berücksichtigen, vgl. Ziff. 11) am Veranstaltungsort durchzuführen.

Ansonsten darf die Siegerehrung nicht später als maximal eine Stunde nach dem Aushang der Endergebnisse erfolgen.

Für beide Alternativen wird empfohlen, den Zeitpunkt der Siegerehrung in der Ausschreibung bzw. durch Aushang fest zu fixieren. Damit sind die begleitenden Eltern und Betreuer nicht gezwungen, den ganzen Tag über an der Strecke zu warten.

10. Offizielle

Slalomleiter/Stv. Slalomleiter:

Verbindliche Auskünfte über den organisatorischen Teil der Veranstaltung erteilt ausschließlich der Slalomleiter (nur im Falle seiner Abwesenheit dessen Stellvertreter).

Der Slalomleiter (respektive - bei Anrufung - das Schiedsgericht) entscheidet, ob ein Wertungslauf für einen Teilnehmer ggf. zu wiederholen ist (diese Wiederholung ist nur dann zulässig, wenn ein Teilnehmer behindert wird, wenn der Parcours oder Teile des Parcours nicht oder nicht wie vorgesehen aufgebaut sind, oder die Zeitnahme ausfällt).

Vor Entscheidung von Einsprüchen jeder Art hat das Schiedsgericht der entsprechenden Veranstaltung immer erst den Slalomleiter (und die betroffenen Parteien) anzuhören.

Der Slalomleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Unfälle sowie Beschädigungen an der Strecke, den Banketten, den Einzäunungen, den Leitplanken oder anderen Einrichtungen des Geländes sind unverzüglich dem Slalomleiter zu melden. Der Slalomleiter und der Schadensverursacher erstellen gemeinsam ein Schadensprotokoll. Die Kosten der Schadensbeseitigung gehen zu Lasten des Verursachers, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Schäden an vom AvD oder von AvD-Orts-/Korporativclubs zur Verfügung gestellten Karts gehen zu Lasten des Veranstalters und nur dann zu Lasten des Verursachers, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Schiedsgericht:

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kart-Veranstaltung. Es besteht aus drei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen zwei nicht dem veranstaltenden Verein angehören dürfen (vgl. Ziffer 12).

Sachrichter:

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Fehler der Teilnehmer alleinverantwortlich protokollieren.

Zusatzpersonal bei Veranstaltungen für absolute (Teilnehmer-) Neulinge:

Veranstaltet ein AvD-Club einen Jugendkart-Slalom speziell für absolute Neulinge, so hat der Veranstalter am Vorstart einen weiteren Helfer einzusetzen, der den Teilnehmern eine gründliche Einweisung in die Bedienung des Karts gibt, der die Pedale und die Sitzposition richtet, usw.

11. Einsprüche während einer Kart-Slalom-Veranstaltung

Einsprüche können vom Teilnehmer selbst (soweit dieser volljährig ist), von einem Erziehungsberechtigten oder vom offiziellen Jugendleiter des beteiligten Clubs eingelegt werden. Sie bedürfen der Schriftform.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters oder aus Gründen offensichtlicher Benachteiligung/Behinderung sind unmittelbar nach der Zieldurchfahrt des benachteiligten Teilnehmers einzulegen.

Soweit es um allgemeine Benachteiligungen geht, kann der Einspruch unmittelbar nach der Zieldurchfahrt eines beliebigen Teilnehmers erfolgen.

Einsprüche gegen die Auswertung sind innerhalb von 15 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse oder deren Bekanntgabe einzulegen. (Die Aushangzeit muß auf der Ergebnisliste vermerkt sein.)

Proteste im Sinne des Int. Automobil-Sportgesetzes (ISG) bzw. der DMSB-Bestimmungen, sowie Einsprüche gegen die Zeitnahme, die Entscheidungen von Sach- und Punktrichtern sowie Sammeleinsprüche sind nicht zulässig.

12. Schiedsgericht der Veranstaltung/ AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist oberstes Organ einer Kart-Slalom-Veranstaltung.

Es besteht aus drei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen zwei nicht dem veranstaltenden Verein angehören dürfen. Der Slalomleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang oder in Kopie bekanntzugeben bzw. zu übergeben.

Die Hauptaufgabe des Schiedsgerichts besteht in der Entscheidung von Einsprüchen und der sofortigen Herbeiführung von Entscheidungen, die zu einem fairen Verlauf der Veranstaltung notwendig sind. Es entscheidet über Einsprüche jeder Art mit einfacher Mehrheit, nachdem es die betroffenen Parteien und den Slalomleiter angehört hat.

Soweit bei einer Veranstaltung wechselhaftes Wetter herrscht, entscheidet das Schiedsgericht in Absprache mit dem Slalomleiter, ob und wann ein Wechsel von Slick- auf Regenreifen (oder umgekehrt) stattfindet.

Von den Schiedsrichtern ist der einwandfreie Zustand der Karts unmittelbar vor dem ersten Start und mehrmals im Verlauf der Veranstaltung zu überprüfen.

Im Bewußtsein dieser großen Verantwortung sollte jeder Veranstalter die Besetzung des Schiedsgerichts sorgfältig überdenken und nur erfahrene, mit dem Reglement absolut vertraute Personen mit dieser Aufgabe betrauen, denen hinsichtlich Fairneß, Sportlichkeit und Objektivität das volle Vertrauen des Veranstalters gilt. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

Nur Superkart Slalom

Das Schiedsgericht sollte beim Wiegen der FahrerInnen anwesend sein.

AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht:

Die oben aufgeführten Kompetenzen des Schiedsgerichts **beschränken sich auf die einzelne Veranstaltung, für die es zuständig ist.**

Verstößt indes ein Veranstalter oder ein Teilnehmer in so gravierender Weise gegen das Reglement oder die guten Sitten im Motorsport, daß die Ergebnisse verfälscht, die Wettkampfbedingungen irregulär und/oder die Wertung eines Laufs zur AvD-Meisterschaft aus anderen, schwerwiegenden Gründen in Zweifel zu ziehen ist oder die Interessen des AvD in anderer Weise eklatant beeinträchtigt sind, so kann das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht gemäß den AvD-Meisterschaftsbestimmungen weitere Bestrafungen aussprechen.

In einem solchen Fall ist das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht von der Einspruch einlegenden Partei innerhalb von 48 Stunden nach der betreffenden Veranstaltung in schriftlicher Form über die AvD-Sportabteilung anzurufen. Diese Anrufung ist dem örtlichen Schiedsgericht / dem örtlichen Slalomleiter in schriftlicher Form bis zum Ablauf der 15. Minute nach dem offiziellen Aushang der Ergebnisse anzukündigen. Trägt der Aushang des Veranstalters keine Uhrzeit, so muß die Ankündigung innerhalb einer Stunde nach Zieldurchfahrt des letzten Teilnehmers (Eingang beim Slalomleiter) erfolgen.

Das örtliche Schiedsgericht bzw. der örtliche Slalomleiter muß die AvD-Sportabteilung innerhalb von 24 Stunden nach Ankündigung der Anrufung per Brief oder per Telefax über die Anrufung des AvD-Meisterschaften Schiedsgerichtes informieren.

Einspruchsgebühr:

Dem an das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht gerichteten Einspruch ist eine Einspruchsgebühr von € 150,-- zzgl. gültiger MwSt. beizufügen, die zugunsten der AvD-Jugendarbeit verfällt, wenn der Einspruch als unbegründet abgelehnt wird. Das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht entscheidet über solche Einsprüche endgültig, eine Berufung ist nicht möglich.

Das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht besteht aus einem Abteilungsleiter des Geschäftsbereiches Sport/Event-Management der AvD-Zentrale und mindestens vier Mitgliedern der AvD-Sportkommission, kann jedoch von AvD-Sport/Event-Management (Zentrale Frankfurt/Main) jederzeit auch verantwortungsvoll anders besetzt werden (5-Personen-Gremium ist obligatorisch).

Dieses Gremium entscheidet mit einfacher Mehrheit.

13. Versicherungen

Der veranstaltende Club bzw. die mit der Durchführung beauftragte Organisation schließt über die AvD-Sportabteilung beim AvD-Versicherungspartner oder eigenständig bei einer Versicherungsgesellschaft, deren Leistungserbringung mindestens den Bedingungen des AvD-Rahmenvertrages entspricht, eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Der Nachweis des Versicherungsschutzes eines Fremdversicherers muß dem AvD mindestens 5 Werktage vor der Veranstaltung vorgelegt werden.

Im Einzelnen sind dies:

a) eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:

EUR 2.500.000 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, max. 1 Mio. je geschädigter Person

b) eine Unfallversicherung für evtl. Zuschauer mit folgenden Versicherungssummen:

EUR 17.500,- (6.000,- für Personen unter 14 Jahren) für den Todesfall

EUR 32.000,- für den Invaliditätsfall

c) eine Sportwarte-Unfallversicherung (Versicherungssummen wie Ziffer b)

Darüber hinaus genießen Teilnehmer, die im Besitz eines AvD-Jugendausweises sind, einen zusätzlichen Unfallversicherungsschutz mit den

Versicherungssummen: EUR 8.000,- bei Tod, EUR 17.500,- bei Invalidität.

14. Haftung

Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Die Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht anwesend sind: Jugendleiter/Betreuer, müssen ihrer Aufsichtspflicht während der gesamten Dauer der Veranstaltung in vollem Umfang nachkommen. Der Aufenthalt ist nur in den Wartezonen und in den eigens ausgewiesenen Zuschauer-Bereichen gestattet. Dies gilt auch für die Begleitpersonen von Teilnehmern. Sind keine Zuschauerzonen besonders ausgewiesen, dürfen sich Begleitpersonen nur hinter der Umzäunung des Geländes aufhalten.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch das von ihnen benutzte Kart verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluß vereinbart wird.

Haftungsausschluß:

Die Teilnehmer nehmen auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr an Veranstaltungen der AvD-Kart-Disziplinen teil. Die Teilnehmer bzw. deren Eltern / Erziehungsberechtigte und Betreuer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB und seine Gesellschaften, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- den AvD und seine Gesellschaften, dessen Präsidium, Geschäftsführung und Beauftragte
- den Veranstalter, dessen Beauftragte und die Sportwarte, Funktionäre und Helfer des Veranstalters
- den oder die Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, ADAC-Gaue und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger bzw. den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Teilnehmer bzw. ihre Eltern / Erziehungsberechtigten verzichten ferner auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen, gegen

- die anderen Teilnehmer / Teilnehmer-Eltern / Teilnehmer-Betreuer der Veranstaltung
- deren Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlußvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

15. Ablauf der Veranstaltung

15.1. • Slalom

Es ist dem Veranstalter überlassen, ob er die Veranstaltung mit klassenweisem Start abwickelt oder die Teilnehmer in der Reihenfolge ihres Erscheinens an der Papierabnahme starten läßt.

Die Teilnehmer haben sich in jedem Fall spätestens 15 Minuten vor der vom Veranstalter angegebenen Papierabnahme-Zeit auf dem Veranstaltungsgelände einzufinden, um unverzüglich ihre Nennung abzugeben und die Papierabnahme zu durchlaufen. Hier erhält jeder Teilnehmer seine Start-Nummer.

Teilnehmer, die frühzeitig vor dem Beginn des Wettbewerb-Betriebs „vor Ort“ eingetroffen sind, haben sodann die

Möglichkeit, den Parcours „zu Fuß“ zu besichtigen. (ohne Skateboard, Roller, Inliners oder ähnlich.)

Die Teilnehmer werden vom Streckensprecher rechtzeitig zum Start aufgerufen. Nur der jeweils aufgerufene Teilnehmer (und maximal ein Betreuer) darf (dürfen) den Vorstartbereich betreten.

Der Vorstartbereich ist entsprechend abzusperren und der Zugang zu überwachen.

Vor dem Start hat ein Helfer des Veranstalters die ordnungsgemäße Bekleidung eines jeden Teilnehmers zu überprüfen. Soweit diese nicht den in Ziffer 6. genannten Vorschriften entspricht, ist der Teilnehmer nicht zum Start zuzulassen.

Werden vom Veranstalter wechselweise zwei Karts eingesetzt, so ist die Veranstaltung obligatorisch wie folgt durchzuführen:

	Trainingslauf und 1. Wertungslauf	2. Wertungslauf
Teilnehmer mit gerader Start-Nr.	Kart Nr. 1	Kart Nr. 2
Teilnehmer mit ungerader Start-Nr.	Kart Nr. 2	Kart Nr. 1

Nach diesem Prinzip wird sichergestellt, daß jeder Teilnehmer für jeden seiner beiden Wertungsläufe eines der beiden (verschiedenen) Karts benutzt.

Bei nicht-klassenweisem Start kann auch blockweise gestartet werden.

In diesem Fall fertigt der Veranstalter also Gruppen von Startern, deren Teilnehmer-Anzahl er selbst bestimmt, komplett ab, indem er in jeder Gruppe von jedem Teilnehmer zunächst den Trainingslauf und den ersten Wertungslauf fahren läßt und unmittelbar danach für die gesamte Gruppe den zweiten Wertungslauf durchführt. Der Start erfolgt einzeln, stehend und mit laufendem Motor von der Vorstart-Linie aus. Die Start-Freigabe erfolgt auf Zeichen eines Helfers oder durch „Grün-Schaltung“ einer Ampel. Die Vorstartlinie muß sich 5 m vor der Zeitnahme-Linie befinden.

Jeder Trainings- und jeder Wertungslauf beginnt an dieser Vorstartlinie und endet beim Jugendkart-Slalom nach der Ziellinie und dem Anhalten an der Haltelinie vor der Kartwechselzone.

Eine eventuelle Wertungsstrafe in Form von Strafsekunden wegen Überfahrens der Haltelinie, wird dem gerade absolvierten Lauf zugerechnet.

(Das Kart soll kontrolliert auf die Haltelinie zugesteuert werden und muss im Halteraum zum Stehen gebracht werden. Sollte sich das Kart während dieser Phase drehen oder durch falsches Bremsen zum Drehen gebracht werden, liegt es im Ermessen des Rennleiters eine Strafe auszusprechen)

Danach kann der Teilnehmer ohne besondere Aufforderung in den Vorstartbereich zurückfahren.

Die Wiederholung eines Wertungslaufes für einen Teilnehmer ist nur zulässig, wenn ein Teilnehmer behindert wird, wenn der Parcours oder Teile des Parcours nicht oder nicht wie vorgesehen aufgebaut sind oder wenn die Zeitnahme ausfällt. Darüber entscheidet der Slalomleiter oder - bei Anrufung - das Schiedsgericht.

15.2. • Superkart Slalom

Zur Nennungsschluß-Zeit finden sich alle TeilnehmerInnen zur Festlegung und Bekanntgabe der Startreihenfolge und Ausgabe der Startnummern an der Papierabnahme ein.

Alle TeilnehmerInnen passieren die Papierabnahme und nehmen nach dem Wiegen die Wiegekarte in Empfang. Die Teilnehmer werden vom Streckensprecher rechtzeitig zum Start aufgerufen. Nur der jeweils aufgerufene Teilnehmer und maximal ein Betreuer darf den Vorstartbereich betreten.

Vor dem Start überprüft ein Helfer des Veranstalters die ordnungsgemäße Bekleidung eines jeden Teilnehmers. Soweit diese nicht den in Ziff. 6. genannten Vorschriften entspricht, ist der Teilnehmer nicht zum Start zugelassen.

Der Start erfolgt einzeln, stehend und mit laufendem Motor von der Vorstart-Linie aus. Es befindet sich immer nur ein Kart auf der Strecke. Die Start-Freigabe erfolgt auf Zeichen eines Helfers oder durch „Grün-Schaltung“ einer Ampel.

Beim Einsatz zweier Karts wird der Trainingslauf und (unmittelbar danach) der erste Wertungslauf auf dem einen Kart und der zweite Wertungslauf auf dem anderen Kart (ohne nochmaligen Trainingslauf und nach einer Pause von ca. 20 Minuten) absolviert.

Nach jedem Wertungslauf führt der Veranstalter generell oder stichprobenartig ein Nachwiegen durch.

15.3. • Superkart Slalom Meisterschaftsendläufe

Bei den Endläufen zur AvD-Meisterschaft im Superkart Slalom muß das Schiedsgericht aus 3 externen Personen oder aus 2 externen Personen und einem Fahrersprecher aus dem Teilnehmerfeld bestehen. Externe Personen sind solche, die nicht dem(n) veranstaltenden Verein(en) angehören und die keinem der Vereine der Teilnehmer angehören. Die Besetzung des Schiedsgerichtes muß bei Einreichung der Genehmigung der Veranstaltung beim AvD mitgeteilt und begründet werden. Der AvD genehmigt explizit die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes.

Die Startreihenfolge der Anwesenden für den ersten Wettbewerb wird ausgelost. Die Startreihenfolge für die übrigen Läufe ergibt sich aus dem Ergebnis des Zieleinlaufes des jeweiligen vorherigen Wettbewerbes.

Der Parcoursaufbau darf erst am Veranstaltungstag durch das eingesetzte und genehmigte Schiedsgericht erfolgen. Der Veranstalter hat das Schiedsgericht beim Parcoursaufbau nach Kräften zu unterstützen.

Für den technischen Zustand und für die Durchführung evtl. anfallender Reparaturen/Einstellungen der Karts ist ausschließlich ein vor der Veranstaltung zu benennender technischer Delegierter (TK) zuständig, der ausschließlich auf Anweisung des Slalomleiters handelt.

Sollte während des Befahrens des Parcours ein technischer Defekt auftreten, so ist dies dem TK unmittelbar nach Zieleinlauf mitzuteilen. Nach Benachrichtigung des Slalomleiters entscheidet dieser mit dem Schiedsgericht, ob der Lauf wiederholt wird.

Sollte die ordnungsgemäße Durchführung eines Wettbewerbes durch zu schlechtes Wetter oder durch Dunkelheit gefährdet sein, so kann der Slalomleiter in Abstimmung mit dem Schiedsgericht den Parcours für den zweiten Durchgang verkürzen.

Sollte ein(e) FahrerIn aus Wut und/oder Unbeherrschtheit nach Zieldurchfahrt mutwillig mit dem Kart schleudern, extrem mit blockierenden Rädern bremsen (ohne daß eine Gefahrensituation vorliegt) oder durch Wegwerfen des Helmes, der Handschuhe oder sonstiger Bekleidungsgegenstände seinen Ärger zeigen, so kann der Slalomleiter den Teilnehmer verwarnen bzw. in Abstimmung mit dem Schiedsgericht, ihn von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschliessen.

Ein solches Verhalten schadet dem Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit.

Die Veranstalter der regionalen Qualifikationsläufe müssen den jeweiligen Qualifikationsstand der eingeschriebenen AvD-Teilnehmer Ihrer regionalen Pokalserie im Bereich der Papierabnahme aushängen. Zugelassen zu den Endläufen werden in 2005 insgesamt 60 Teilnehmer. 25 der Region Süd (SAP), 25 der Region Nordwest (NRW-Cup) und 10 der Region Ost (BST-Cup). Sollte eine Region mehr/weniger als die zulässigen Teilnehmer stellen können, so kann in Absprache mit dem AvD das regionale Verteilungsverhältnis entsprechend der möglichen Gesamtstarterzahl verändert werden.

Mannschaften zu den Endläufen dürfen nur aus zugelassenen/qualifizierten Endlaufteilnehmern gebildet werden. Diese zugelassenen Teilnehmer dürfen nur in der Mannschaft des AvD-Clubs fahren, für welchen sie ihre Qualifikationsläufe gefahren sind. Die Bildung mehr als einer Clubmannschaft ist unter den vorgenannten Voraussetzungen zulässig.

16. Kurzausschreibung

Der Veranstalter erstellt eine **Kurzausschreibung** analog der diesem Reglement beigefügten Anlagen 1 für Jugendkart-Slalom, bzw. 2 für Superkart Slalom.
In der Kurzausschreibung sind die spezifischen, nicht durch dieses Reglement bereits geregelten Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung zu berücksichtigen.

• Slalom

• Superkart Slalom

Die jeweilige Kurzausschreibung ist mindestens **vier Wochen** vor der Veranstaltung bei AvD-Sport zur Genehmigung einzureichen.

Generelle Anmerkung:

Auf Anforderung versendet AvD-Sport nach Akkreditierungsschluß an die AvD-Meisterschaft-Veranstalter Listen mit den in der jeweiligen Disziplin zur AvD-Meisterschaft akkreditierten Teilnehmern.
Anforderung bzw. Versand von genehmigten Veranstaltungsausschreibungen oder Vorankündigungen ist Sache des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. des jeweiligen Veranstalters.
Die Vorankündigungen oder die Kurzausschreibungen sollten durch die Veranstalter den Interessenten spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung dann zur Verfügung gestellt werden.

Ohne Genehmigungsvermerk der AvD-Sportabteilung besteht kein Versicherungsschutz.

Frankfurt, 02.04.2005

AvD-Sportabteilung
-Breitensport -